

**Ergeht an die Betriebe der OBST-,
GEMÜSEVEREDELUNGS-
UND TIEFKÜHLINDUSTRIE**

an die korrespondierenden Landes-
industriesektionen bzw. Fachgruppen
zur Kenntnis

Wien, am 29. November 2002
Mag. Lotz/Özelt/62
DW 56 /DW 57

Neue Lohnregelung

Sehr geehrte Firma!

Aufgrund des Beschlusses des Lohnunterausschusses der Paritätischen Kommission, die Lohngespräche in der Obst-, Gemüseveredelungs- und Tiefkühlindustrie freizugeben, haben nunmehr Lohnverhandlungen mit der Gewerkschaft stattgefunden, die am heutigen Tag zu folgendem Ergebnis geführt haben:

1. Anhebung der kollektivvertraglichen Stundenlöhne um 2,15% in allen Lohnkategorien.
2. Anhebung der Lehrlingsentschädigungen.
3. Die Zehrgelder werden um 1,8 % angehoben.
4. Die Dienstalterszulage wurde nur in der ersten Stufe (nach 3 Jahren) um einen Cent pro Stunde angehoben.
5. Als Geltungstermin wurde der 1. Dezember 2002 vereinbart. Daraus ergibt sich eine Laufzeit von 12 Monaten.

Die neuen Lohnsätze entnehmen Sie bitte der beiliegenden Lohntafel.

Wir hoffen, mit dieser Vereinbarung ein vertretbares Ergebnis erzielt zu haben und verbleiben

mit vorzüglicher Hochachtung
VERBAND DER OBST-, GEMÜSEVEREDELUNGS- UND TIEFKÜHLINDUSTRIE

Obmann

Geschäftsführer

Dir. KR Mag. Franz Windischbauer e.h.

Dr. Michael Blass e.h.

Beilagen